

Präventionsrichtlinien des Turnvereins 1863 St.Georgen e.V.



für alle Vereinsverantwortliche, insbesondere für Übungsleiter, Trainer, Begleitpersonen, denen Kinder und Jugendliche im Auftrag des Vereins anvertraut sind.

1. Gegenüber allen anvertrauten Kindern und Jugendlichen ist das Verhalten respektvoll und wertschätzend.
2. Die Vereinsverantwortlichen sind sich ihrer Vorbildfunktion in Wort und Tat bewusst und richten ihr Verhalten danach aus.
3. Bei Fehlverhalten und Grenzverletzungen durch Dritte beziehen die Vereinsverantwortlichen aktiv Stellung und intervenieren, falls erforderlich.
4. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind einzuhalten.
5. Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen müssen erwachsene Begleitpersonen die Betreuung und Aufsicht übernehmen. Sind an der Übernachtung Mädchen beteiligt, so muss mindestens eine weibliche Begleitperson bei der Übernachtung anwesend sein. Bei der Übernachtung von Jungen gilt es entsprechend für männliche Begleitpersonen.
6. Schwerwiegende Verstöße gegen diese Präventionsrichtlinien sind der Vereinsführung zeitnah anzuzeigen. Der Vorstand ist berechtigt, nach Prüfung der Vorkommnisse ein Tätigkeitsverbot auszusprechen.
7. Der Turnverein kann von den betroffenen Vereinsverantwortlichen ein erweitertes Führungszeugnis einfordern.
8. Das Recht am eigenen Bild ist nach den gesetzlichen Vorschriften einzuhalten.
9. Transparenz
Konfliktklärungsgespräche sind nach dem 6 - Augen - Prinzip zu führen.
10. Vertrauensperson
Durch vermeintliches Fehlverhalten von Vereinsverantwortlichen betroffene Personen können sich vertraulich an Herrn Oliver Freischlader (Arzt) wenden. Kontakt: Tel. 07724/7379

Beschlossen vom Vereinsrat am 29. Juni 2016

Beschlossen vom Vereinsrat am 30. Januar 2017

Beschlossen vom Vereinsrat am 20. März 2017

Zur Kenntnis genommen:

Vorname: _____

Name: _____

St.Georgen, den _____ Unterschrift: _____